

# Antrag für das Jahr 2019 auf Gewährung

- eines **Zuschusses** zu den **Wasser- und Energiekosten**
- von Freieintritten für die städtischen Bäder
- von Ermäßigungskarten für kulturelle Veranstaltungen (der Stadt Friedrichshafen)
- von Gutscheinen für das Seehasenfest (nur für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- von Freieintritten in das Zeppelinmuseum
- eines Zuschusses zum Schulmittagessen / Kindertagesstätten-Mittagessen (ausgenommen beim Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag – ein Antrag auf Förderung nach dem BuT kann beim Landratsamt Bodenseekreis gestellt werden.)

**BITTE in Druckbuchstaben gut leserlich ausfüllen!**

Antragsteller/in Anrede:  Herr  Frau  
 Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
 Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: Friedrichshafen

**Bankverbindung:**  
 Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: 

D	E		
---	---	--	--

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

--	--

Barauszahlung wird beantragt und wie folgt begründet: \_\_\_\_\_  
 Eine Barauszahlung ist nur ausnahmsweise in besonders zu begründenden Fällen möglich.

**Ich versichere, dass vorstehende und umseitige Angaben vollständig und richtig sind!**

\_\_\_\_\_  
**Datum / Unterschrift**

- Ich bin am 01.01.2019 in Friedrichshafen *mit eigenem Haushalt* gemeldet gewesen.
- Ich wohne in einer Sammelunterkunft.
- Ich habe einen Schwerbehindertenausweis mit mindestens 50 % (Original vorlegen).
- Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit und/oder/ bin EU-Bürger.
- Ich war am 01.01.2019 im Besitz einer gültigen Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis mit einer Mindestaufenthaltsdauer von 12 Monaten (Pass vorlegen).

- Ich habe am 01.01.2019 Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Grundsicherung / Sozialhilfe) bezogen (Bescheid vorlegen).
- Ich habe am 01.01.2019 einen Kinderzuschlag erhalten.

Bescheid/ Nachweis am \_\_\_\_\_ eingesehen. \_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Mitarbeiters

*Sofern Sie eine dieser Leistungen erhalten, werden die Vergünstigungen ohne weitere Einkommensüberprüfung gewährt!*

Ehemann / Ehefrau / Lebenspartner/in  
 Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_

- Ich habe einen Schwerbehindertenausweis mit mindestens 50% (Original vorlegen). Bitte wenden

## Kinder

Bei im Haushalt lebenden Kindern, für welche Kindergeld bezogen wird, muss ein Nachweis beigelegt werden (z. B. Kontoauszug). **Für Kinder über 16 Jahren muss eine aktuelle Schulbescheinigung / Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden.**

Name	Vorname	Geboren am	Schul- bzw. Berufsausbildung	Schwerbeh. mind. 50 % Ausweis vorl.	Jahresbrutto (alle Einkünfte)	Kindertagesstätte / Schule
			<input type="checkbox"/> seit	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/> seit	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/> seit	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/> seit	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/> seit	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/> seit	<input type="checkbox"/>		

## Angaben zum Einkommen

Maßgebend ist das **gesamte Jahresbruttoeinkommen** des Jahres 2018 von **allen** im Antrag angegebenen Personen. Nachweise über **alle** Einkünfte sind vorzulegen.

	Antragsteller/in	Ehegatte/in / Partner/in
Arbeitslohn (auch geringfügige Beschäftigung)		
Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		
Arbeitslosengeld II		
Kurzarbeitergeld		
Altersruhegeld / Altersrente		
Betriebsrente		
Erwerbsunfähigkeitsrente / Berufsunfähigkeitsrente		
Witwenrente		
Waisen- /Halbwaisenrente		
Sonstige Renten		
Wohngeld (Miet-, Lastenzuschuss)		
Unterhaltsbeiträge/ -vorschuss		
Elterngeld (mtl. 300 € Freibetrag)		
Kindergeld		
BaföG / Ausbildungsbeihilfe		
Zinseinkünfte		
Geldwerte / Sachleistungen		
Eingliederungsgeld		
Vermietung / Verpachtung		
Arbeitslosengeld I (Beginn / Ende / Tagessatz)		
Krankengeld (Beginn / Ende / Tagessatz)		
Sonstige Einnahmen		

## **Datenschutzinformation**

### **zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-DSGVO**

Direkterhebung bei der betroffenen Person, keine Erhebung besonders sensibler Daten (Art. 9 I)

## **Zuschüsse und Vergünstigungen für kinderreiche Familien und für Personen mit niedrigem Einkommen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den oben genannten Zweck ist die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwingend erforderlich. Die Stadt Friedrichshafen nimmt den Schutz der dabei erhaltenen personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Sicherheit Ihrer Daten wird durch verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten die zuständigen städtischen Mitarbeiter. Eine Datenweitergabe nach extern erfolgt nicht. Der Datenempfänger wurde auf Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen verpflichtet. Ihre Daten werden für die Dauer von sechs Jahren gespeichert und anschließend wieder gelöscht.

### **Ihre Rechte**

Sie haben, soweit keine gesetzliche Regelung dem gegenüber steht, das Recht Auskunft zu erhalten über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Verarbeitung einzuschränken oder zu widerrufen, sowie ihre von uns gespeicherten personenbezogenen Daten bei Bedarf korrigieren oder löschen zu lassen. Zusätzlich besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Ihre Stadt Friedrichshafen

### **Zuständiges Fachamt:**

Amt für Soziales, Familie und Jugend, Abteilung Wirtschaftliche Hilfen,  
Frau Schlegel-Schwarz, Tel. 07541 203 3104, [p.schlegel-schwarz@friedrichshafen.de](mailto:p.schlegel-schwarz@friedrichshafen.de)

### **Verantwortlicher gemäß EU-DSGVO:**

Stadt Friedrichshafen, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Andreas Brand  
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen, Telefon +49 7541 203-0, E-Mail: [stadtverwaltung@friedrichshafen.de](mailto:stadtverwaltung@friedrichshafen.de)

### **Externer behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Friedrichshafen**

Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, Telefon: +49 711 8108-14444, E-Mail: [datenschutz@friedrichshafen.de](mailto:datenschutz@friedrichshafen.de)

# Informationen zum Antrag

## Bitte bringen Sie die folgenden Unterlagen mit:

- den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag
- gültiges Ausweisdokument
- den **Leistungsbescheid vom Landratsamt** - Kreissozialamt über Arbeitslosengeld II (SGB II) / Grundsicherung (SGB XII) / Sozialhilfe oder über Kinderzuschlag

*(Wichtig: der 01.01.2019 sollte als Bezugsdatum im Bescheid enthalten sein)*

## Sollten Sie die o. g. Leistungen nicht beziehen, benötigen wir:

- **alle Einkommensnachweise** (von allen im Antrag angegebenen Personen) **von Januar bis Dezember 2018** (Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerkarte 2018 oder alle Lohnabrechnungen von 2018 usw.)
- Nachweis über Arbeitslosengeld I
- Bescheid über Lohnersatzleistungen (z.B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, usw.)
- Elterngeld / Landeserziehungsgeld
- Kindergeld / erhaltene Unterhaltsleistungen
- Wohngeld
- letzte aktuelle Rentenbescheide
- Nachweis über sonstige staatliche Förderung (z. B. BaföG)

***Ihr Antrag wird zuverlässig bearbeitet!  
Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden,  
bitten wir auf telefonisches Nachfragen nach  
dem Bearbeitungsstand zu verzichten!***

***Vielen Dank für Ihr Verständnis.***